

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

**Ihr Ansprechpartner**  
Dirk Reelfs

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 40060  
Telefax +49 351 564 40069  
presse@smf.sachsen.de\*

08.08.2013

## ELStAM verläuft weiterhin erfolgreich

### Rund die Hälfte der sächsischen Arbeitgeber sind bisher eingestiegen

Bereits 64.000 Arbeitgeber setzen in Sachsen die elektronische Lohnsteuerkarte ein. Das bedeutet, dass schon jeder zweite Arbeitgeber in das elektronische Verfahren eingestiegen ist und der Lohnsteuerabzug für 826.000 Beschäftigte mit den elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen (ELStAM) durchgeführt wird. Die Einführung entwickelt sich damit weiterhin erfolgreich.

Mit dem Einstieg in das papierlose Verfahren wird die letzte Stufe der Ablösung der Lohnsteuerkarte vollzogen. Eine „Institution“, die in Deutschland immerhin fast 100 Jahre Bestand hatte. Nun werden die ELStAM für die Berechnung der Lohnsteuer genutzt. Für den Arbeitgeber entfällt dadurch der regelmäßige Abgleich der Daten aus der Lohnabrechnung mit der alten Papier-Lohnsteuerkarte. Arbeitnehmer können ihre Daten nach einer Registrierung im ElsterOnline-Portal unter [www.elsteronline.de/eportal](http://www.elsteronline.de/eportal) jederzeit einsehen.

Arbeitgeber haben grundsätzlich die Möglichkeit, den Verfahrenseinstieg bis zum Jahresende zu wählen. Um allerdings die Vorteile des papierlosen Verfahrens zeitnah nutzen zu können, empfiehlt sich ein früherer Einstieg. Außerdem haben die Arbeitgeber damit mehr Zeit für die Anpassung ihrer betrieblichen Abläufe und ihrer Software.

Unter [www.steuern.sachsen.de](http://www.steuern.sachsen.de) gibt es weitere Informationen, zum Beispiel aktuelle Hinweise und Musterschreiben für Arbeitgeber zur Information ihrer Arbeitnehmer. Dort werden auch regelmäßig die neuesten Zahlen zum Einstieg der Arbeitgeber in das Verfahren veröffentlicht.

#### Hintergrund

Unter dem Namen »ELStAM« (Elektronische LohnSteuerAbzugsMerkmale) werden die Informationen für den Lohnsteuerabzug zwischen Finanzämtern,

**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium  
der Finanzen**  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

[www.smf.sachsen.de](http://www.smf.sachsen.de)

Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 7 und 8;  
Haltestelle Carolaplatz.

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.smf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.smf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.

Unternehmen und Arbeitnehmern digital übermittelt. Zum 1. Januar 2013 ist der bundesweite Umstieg auf das neue elektronische Verfahren gestartet. Die Arbeitgeber können seitdem – nach einer Berechtigungsprüfung – die von der Finanzverwaltung bereitgestellten ELStAM ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abrufen.